

VII Zusammenfassung und Ausblick

In unseren Darlegungen und Untersuchungen wurden verschiedene Stationen des Asienzuges und mit ihnen auch zentrale Themenbereiche der Alexander-Ära berührt. Gleichwohl bestand hier nie die Absicht, auch nur in Umrissen eine umfassende Würdigung in einem Lebensbild des Erobererkönigs zu entwerfen oder gar (im Rahmen einer veritablen Alexander-Biographie) mit entschiedenen Urteilen an „das Problem seiner Persönlichkeit“ (Fr. Schachermeyr) näher heranzutreten. Für ein solches Unterfangen dürften weder gängige psychologische Theorien und Erklärungsmuster, noch unsere Kenntnisse des speziellen makedonischen und familiären „Hintergrundes“ oder der Bestand an unzweifelhaft authentischen Selbstzeugnissen des Herrschers und seiner engeren Vertrauten ausreichen. Selbst die beiden großen, umfangreichen historischen Reden bei Arrian (am *Hybasis*-Fluss und in Opis) lassen sich nur mit erheblichen Vorbehalten und Einschränkungen in diese Kategorie zuordnen.

Darüber hinaus ist, allen prosopographischen Bemühungen zum Trotz, von der komplexen makedonischen Adels- und Hofgesellschaft (vor und vor allem während des Asienzuges) nur in vagen Umrissen ein Bild zu gewinnen; dabei bewegen wir uns hier in einem Ambiente, in dem sich private und öffentliche Belange kaum voneinander abgrenzen ließen.¹ Nicht minder undurchsichtig bleibt das Verhältnis der königlichen Zentrale in Pella und sodann im Heerlager (mitsamt der in Rangstufen gegliederten Hofgesellschaft sowie auch der professionellen Gardetruppe der *hypaspistai*) zu den Angehörigen der regional geprägten, makedonischen „gentry“, die in den Reiter-Schwadronen ihren Dienst tat; dies gilt nicht minder für die Beziehungen zwischen Zentrale, „gentry“-Adel und den breiten bäuerlichen Schichten, aus denen in der Regel die in den Regimentern der Phalanx dienenden Wehrpflichtigen rekrutiert wurden. Vor allem aber ist hier nicht zu erkennen, nach welcher Richtung hin sich während des Asienzuges der zahlenmäßig starke, aber auch sehr heterogene *hetairoi*-Verband entwickelt hat, den Philipp II. einst mit großem Geschick und unter hohen Aufwendungen zu seinem herausgehobenen persönlichen Herrschaftsapparat aufgebaut hatte.²

Selbst das Beziehungsgeflecht und die Fluktuation unter den (größtenteils dem Namen nach bekannten) Persönlichkeiten in der engeren Entourage des Königs lassen

1 So ist es bemerkenswert, dass die (aus allen Landesteilen stammenden) τάξεις („Regimenter“) der makedonischen Phalanx sich in den Krisen des Asienzuges durchgehend als repräsentative Instanz des Makedonentums verstanden haben und dementsprechend auch gegenüber dem König auftreten konnten. Dagegen zeigten die Schwadronen der Reiterei, die sich größtenteils aus den „ober-makedonischen“ Landschaften rekrutierten, ein eher unauffälliges Verhalten und loyale Folgebereitschaft – bis in die turbulenten Tage nach dem Tode Alexanders in Babylon hinein.

2 Der „Jugendverband“ der *hetairoi*-Gemeinschaft, die Gruppe der *paides basilikoi*, der „königlichen Burschen“ (H.-J. Gehrke), – mitsamt ihren militärischen Ausbildern und den für geistige Bildung und Unterricht zuständigen Erziehern – zählten *ex officio* zum Gefolge des Königs auf dem Asienzug.

sich mit unserem Quellenmaterial nur unzureichend erfassen.³ Darüber hinaus ist selbst aus der unzweifelhaft engen Affinität Alexanders zu der homerischen *Ilias* und der Heldengestalt des Achilleus kein leicht zu handhabender Universalschlüssel zu gewinnen, der ein intimes Verständnis für das Verhalten des Königs und seine Entscheidungen in kritischen Situationen eröffnete.⁴ Gleichwohl bleibt es richtig zu betonen, dass man als begeisterungsfähiger Jugendlicher in einem Lande wie Makedonien „die homerischen Epen mit anderen Augen las“ (*H.-J. Gehrke*) als die Jugend in den bürgerlichen Verfassungsstaaten des hellenischen Südens. Noch wichtiger aber war, dass Alexander sich persönlich und dynastisch, von Seiten seiner (aus dem Aiakiden-Hause Molossiens stammenden) Mutter, als direkter Nachfahre des Achilleus fühlen konnte.

Im Hinblick auf diese Gegebenheiten ging es in unseren Darlegungen weder um den Entwurf einer Herrscher-Biographie noch um die Erarbeitung einer *bibliographie raisonnée* zum Asienzug oder einer ausführlicheren doxographischen Übersicht über die Alexander-Bilder und –Deutungen in der älteren und neueren Forschungsdiskussion. Vielmehr sollte zunächst ein kritischer Blick auf die überlieferten antiken Alexander-Darstellungen geworfen und ihre chronologisch-historische Position im Lichte eines wichtigen neuen Zeugnisses für die Datierung des einflussreichen kleitarchischen Werkes überprüft werden. Der neue Befund stellt immerhin das bislang weithin als gültig angesehene „Stemma“ der ältesten Alexander-Historiker in Frage (s. o. 16 ff.). Die bereits in der älteren Forschungsdiskussion entwickelte *communis opinio* mit einer Festlegung auf die Früh-Datierung der Alexander-Geschichte Kleitarchs in die Phase um oder kurz vor 306/5 v. Chr. wird sich jedenfalls nicht mehr aufrechterhalten lassen. Damit entfällt aber zugleich auch die Basis für alle Versuche, aus der kleitarchischen *Vulgata*-Tradition eine (angeblich zeitgenössische) „Söldner-Quelle“ zu rekonstruieren und mit ihr – vor allem in den Versionen bei Curtius Rufus – eine kritisch-authentische „Gegen-Erzählung“ zur angeblich offiziellen (und

3 So bleibt für uns die Rolle, die der Philosoph Anaxarchos auf dem Asienzug als einflussreicher Berater und geschmeidiger Höfling, aber auch als „Seelsorger“ in der Umgebung des Königs gespielt hat (vgl. Arr. 4, 9, 7 f. u. 10, 1 f.), trotz einer Fülle an Detail- und Einzelinformationen (s. Berve II nr. 70) weithin undurchsichtig.

4 Man denke nur an die eigentümlichen „Legierungen“, die im historischen Persönlichkeitsbild Alexanders berücksichtigt werden müssen: vor allem die Verbindung des wissbegierigen und in vielerlei Hinsicht „aufgeklärten“ Aristoteles-Schüler mit einem an divinatorischen Belangen und Streitfragen leidenschaftlich interessiertem Mantis und Opferpriester, ferner von ungestümem, „achilleischen“ Kriegertum mit überlegener Meisterschaft in allen Bereichen militärisch-politischer Strategie und Taktik, von rascher, oft aufbrausender Emotionalität mit enormer Befähigung zu kluger, exakt kalkulierender Machtpolitik. Ein gutes Beispiel bieten hierfür u. a. die die Quellenzeugnisse zur Reaktion des Königs auf die Mondfinsternis in der Nacht vom 20./21. September 331 v. Chr. (zehn Tage vor der Entscheidungsschlacht bei Gaugamela) mit wohl überlegten, außerordentlichen Opfergaben sowohl für die Mondgottheit als auch für Helios und die Erde: Arr. 3, 7, 6; vgl. Plut. v. *Alex.* 31, 8 u. dazu Curtius 4, 10, 1–7 (mit einer dramatisierenden Ausmalung, verbunden der hier üblichen Alexander-feindlichen Tendenz).

entsprechend „verlogenen“) Tradition bei den Haupt-Autoren Arrians zur Geltung zu bringen.

In diesem Zusammenhang ließ es sich nicht vermeiden, kritisch auf Tendenzen in der modernen Forschungsdiskussion einzugehen, die auf die wachsende Verfestigung einer fundamentalen, „pazifistisch“ eingestellten „Alexander-Orthodoxie“ hinauslaufen.⁵ Unsere Gegenposition beschränkt sich in dieser Hinsicht auf die wenig spektakuläre Feststellung, dass – ungeachtet der unausweichlichen Standortgebundenheit und Subjektivität eines jeden historischen Betrachters – selbst eine Gestalt wie Alexander, dessen Persönlichkeit von Anfang an in Makedonien und Hellas ebenso stark polarisierte wie faszinierte, nicht ohne sorgfältige Berücksichtigung der politischen Rahmenbedingungen und Maßstäbe seiner Zeit (sowie der Traditionen in seiner zuvor so oft von mörderischen Thronwirren heimgesuchten Dynastie) beurteilt werden sollte. Hinzukommen müsste ein genauer Blick auf die (leider jedoch nur in Umrissen fassbaren) sozio-kulturellen Verhältnisse in Alexanders primär makedonischer Lebenswelt (s. o.). Den Vorwurf, damit einem allzu distanzierten (und überdies altmodischen) Historismus das Wort zu reden, wird man, im Interesse eines differenzierteren historischen Verständnisses, wohl ertragen müssen.

Als nicht minder bedenklich stellt sich eine andere, gerade in der neuesten Forschungsdiskussion präselektierte (und weit über die Alexander-Ära hinausgreifende) Tendenz dar: Hier wurden und werden die Kriterien einer konsequenten historischen Quellenkritik grundsätzlich als unberechtigte „Hierarchisierung“ unter den antiken Überlieferungen in Frage gestellt. Für die Alexander-Darstellungen eröffnet dieser Ansatz überdies mannigfache (im Einzelnen wie im Ganzen offensichtlich auch verlockende) Möglichkeiten, aus dem Rahmen der vorrangig auf das militärische Geschehen konzentrierten Berichterstattung Arrians auszubrechen und das eigene Alexander-Bild nach Belieben mit farbigen Episoden aus der kleitarchischen *Vulgata* „anzureichern“. Im Endergebnis führt dieses Verfahren freilich zu konkurrierenden Entwurf-Skizzen von einem „Alexander à la carte“, zwischen denen eine methodisch-kritische Entscheidung schwerlich noch getroffen werden kann (und vielleicht auch gar nicht mehr getroffen werden soll!).

Angesichts dieser methodischen Probleme erschien es sinnvoll, auf einige Themenbereiche näher einzugehen, in denen die historische Quellen- und Sachkritik sowohl auf archäologische Befunde als auch dokumentarische Zeugnisse zurückgreifen kann und damit über eine kostbare, eigenständige Untersuchungsbasis verfügt.

⁵ Als historisches Phänomen ist eine Gestalt wie Alexander (mitsamt den direkten und indirekten Folgen seines Asienzuges) freilich immer schon ein „Ärgernis“ für eine in erster Linie an ökonomischen und sozialen „Kennziffern“ orientierte oder um den Erweis von *longue durée*-Strukturen bemühte Geschichtswissenschaft gewesen. Die grundsätzliche Aversion galt aber auch schon für ältere Phasen in der modernen Geschichtswissenschaft, in denen man im Vertrauen auf universale geschichtliche (oder gar morphologische) „Bewegungs- und Entwicklungsgesetze“ im historischen Kontinuum zu gültigen Geschichtsdogmen gelangen wollte. Der ganz aktuelle „Imperativ der Zeit“ weist hier inzwischen freilich schon wieder in eine spürbar andere Richtung.

Denn hier wird die einseitige Abhängigkeit von der (durchgehend abgeleiteten) antiken historiographischen Überlieferung und Literatur zumindest partiell so weit abgemildert, dass sich bei Wege auch ganz neue Perspektiven auf das historische Geschehen eröffnen lassen. Jedenfalls stellen die von verschiedenen Dokumenten vermittelten Einblicke in das präzise, auch in Detail-Fragen überlegte und sorgfältige Regierungshandeln des Königs in mehr als nur einer Hinsicht eine Überraschung dar.⁶

Weder im Erzählstoff der kleitarchischen *Vulgata* noch in der von Arrian repräsentierten Tradition findet sich – zumindest im erhaltenen Textbestand – eine hierzu passende Entsprechung: In beiden Überlieferungssträngen steht fast ausschließlich – wenngleich mit großen Differenzen hinsichtlich der historischen Glaubwürdigkeit, sowie auch in höchst unterschiedlicher „Beleuchtung“ – Alexander als Heerführer, Krieger und siegreicher Eroberer im Vordergrund: in engagierter, „moderner“ Sicht der Dinge also immer nur „der Zerstörer“!⁷ Etwas anders steht es in dieser Hinsicht freilich mit den Kostproben und Beispielen, die Plutarch aus den (im zweiten Jh. n. Chr. verfügbaren und daher in ihrem Textbestand nur eingeschränkt verwertbaren) Briefe-*corpora* des Königs in seine biographische Darstellung aufgenommen hat. Hier

⁶ Weder von einer Politik aus dem Stehgreif noch von einem auf spontane Eingebungen setzenden „Heldentum“ ist hier eine Spur zu erkennen. Auch der Asienzug selbst lässt in seinem Verlauf klug disponierte Vorbereitungsphasen und eine gründliche Planung erkennen, die sich durchgehend um eine sorgfältige (geographisch durchdachte) Flanken-Absicherung bei allen großen, weit in den Raum ausgreifenden Offensiven bemüht hat (s. o. S. 142 f.). Sehr bezeichnend sind in diesem Zusammenhang u. a. die Äußerungen Alexanders in den (natürlich primär von Arrian gestalteten) historischen Reden vor der Belagerung von Tyros 332 v. Chr. (2, 17, 4) in Verbindung mit den warnenden Hinweisen auf die pro-persische Einstellung der einheimischen Bevölkerung im Ost-Tigrisland vor der Schlacht bei Gaugamela 331 v. Chr. (3, 10, 4). – Nur um so deutlicher ist der Kontrast zwischen dieser umsichtigen Strategie und dem persönlichen Verhalten des Königs auf den Schlachtfeldern und Kampfplätzen, auf denen er immer wieder rücksichtslos sein Leben eingesetzt hat und damit alle zuvor errungenen Erfolge aufs Spiel setzte. Möglicherweise hatte diese innere Disposition nicht allein mit „homerischem Heldentum“, sondern mehr noch mit dem „makedonischen Hintergrund“ bzw. dem „Erbe“ Philipps II. zu tun, dessen kriegerisches Handeln ebenfalls von der Maxime bestimmt worden war, dass für das vielfach bedrohte Makedonien und die eigene (in ihrer Legitimität nicht unumstrittene) Herrschaft als Heerkönig nur ein unablässiger persönlicher Einsatz des Herrschers, mit allen verfügbaren Ressourcen, zu durchschlagenden Erfolgen führen könne. Immerhin wird in den beiden ausführlicheren Alexander-Reden in Arrians Darstellung (5, 26, 7 am Hyphasis u. 7, 10, 1 f. in Opis) der enorme kriegerische Einsatz des Königs (nach dem Prinzip einer im Kampf notwendigen „Führung von vorn“) als moralische Verpflichtung für das Verhalten seiner makedonischen Soldaten in Anschlag gebracht und so von diesen offenbar auch verstanden.

⁷ Allerdings soll hier mit Nachweisen für ein sachlich konstruktives und sorgsames, an politischen Leitlinien dauerhaft orientiertes Regierungshandeln dem Erobererkönig keinesfalls so etwas wie eine „Qualifikation zum Staatsmann“ attestiert werden. Diese politische Kategorie ist für eine Gestalt wie Alexander – anders als für Caesar, dem von Plutarch erwählten römischen „Pendant“ – offensichtlich inkommensurabel.

werden konkrete Eindrücke von Alexanders Persönlichkeit vermittelt, die mit Befunden in den epigraphischen Dokumenten zumindest *grosso modo* übereinstimmen.⁸

Darüber hinaus konnten aus den Angaben in der (leider sehr lückenhaften) Inschrift aus Philippoi – im Anschluss an die Untersuchungen von *M. Hatzopoulos* – Planungen des Königs in seiner Makedonien- und Hellas-Politik erschlossen werden, die im Frühjahr 330 v. Chr., während des relativ langen Aufenthaltes in der Persis, offenbar schon feste Formen angenommen hatten (s. o. S. 142). Diese auf deutliche Veränderungen im „Amtsbereich von „Europa“ (in Makedonien und Thrakien, aber auch in Hellas) zielende Konzeption sollte jedoch schon bald von dem dramatischen Verlauf der Ereignisse nach dem Tode Dareios' III. überholt und außer Kraft gesetzt werden.

Um die Qualitätsunterschiede zwischen der kleitarchischen *Vulgata* und der bei Arrian bewahrten Tradition hinsichtlich ihrer historischen Glaubwürdigkeit an einem prominenten Geschehen exemplarisch erfassen zu können, bot es sich an, die einander klar widersprechenden Versionen über Anlass und Verlauf des spektakulären Palastbrandes von Persepolis kritisch mit den Ergebnissen der archäologischen Forschung in diesem Areal zu konfrontieren. Gegenüber den knappen, aber sachhaltigen Angaben bei Arrian wurde hier geradezu handgreiflich die Bedenkenlosigkeit sichtbar, mit der in Kleitarchs Darstellung die von Alexander offenkundig als Erfüllung des „panhellenischen“ Rache-Auftrags verstandene (und mit erheblichem technischen Aufwand vorbereitete) Brandzerstörung der beiden großen Audienz-Hallen des Palastbereichs in eine rauschhaft-turbulente Szene umgewandelt worden ist: In den Mittelpunkt des Geschehens aber rückte der Autor die Gestalt einer berühmten Hetäre aus Athen, die als faszinierende *femme fatale* dem König und seinen dionysisch-trunkenen Gefährten überhaupt erst die „zündende Idee“ eingegeben haben soll. Zugleich wurde deutlich, dass die spätere römisch-lateinische Umformung dieser Erzählung – wie auch bei anderen Episoden erkennbar – von einer geradezu planmäßigen, extrem Alexander-feindlichen Tendenz bestimmt worden ist (s. o. S. 68 f. u. a.m.). Dass hinter dieser groben, tendenziösen Umgestaltung eine primär „philosophische Inspiration“ des lateinischen Autors gestanden haben soll, lässt sich weder bei dieser Episode noch bei anderer Gelegenheit als wahrscheinlich erweisen.

Man wird daher allen romanhaft ausgestalteten und dazu mit großem rhetorischen Aufwand (mit Reden und Gegenreden) präsentierten Szenarien in der kleitarchischen *Vulgata* grundsätzlich mit Skepsis begegnen müssen und dieser Überlieferung gewiss nicht gegen anders lautende Versionen in der Alexander-Geschichte Arrians den Vorrang einräumen dürfen.⁹ Im Zuge unserer weiteren Untersuchungen

⁸ Plut. v. *Alex.* c. 41 u. 42, 1–2; s. o. S. 98 f.

⁹ Mit dieser methodisch-kritischen Maxime soll keineswegs für eine Rückkehr zur „Arrian-Orthodoxie“ geworben werden, wie sie einst von R. Andreotti und Fr. Hampl (s. o. S. 24 mit Anm. 66) vertreten worden ist. Selbstverständlich bleibt von der quellenkritischen Entscheidung auch die Distanz gegenüber Arrians persönlichen Wertungen und Auffassungen unberührt. Dies gilt nicht allein für die

wurde allerdings an einigen Stellen auch deutlich, dass die im Hinblick auf politisch-diplomatische und administrative Vorgänge oft nur kursorischen und lückenhaften Angaben bei Arrian sich durchaus sinnvoll mit äußerlich anspruchslosen und erkennbar sachbezogenen Notizen in der *Vulgata* ergänzen lassen, die sich freilich zum größten Teil lediglich in der ausführlicheren Version bei Curtius finden lassen.¹⁰

In diesen (eng umrissenen) Fällen würde ein allzu rigoristischer „Minimalismus“ (*Fr. Schachermeyr*) zu einem unangemessenen Verzicht auf brauchbare Detail-Informationen führen: Schließlich geht es in den genannten Fällen immer nur um Einzel-Aspekte oder eine bessere kausale Verknüpfung von Ereignissen (außerhalb des militärischen Geschehens). Eigentlich stellt es keine Überraschung dar, dass sich in Kleitarchs umfangreichem Werk – neben so vielen romanhaft anmutenden Episoden – doch ein gewisser Fundus an sachhaltigen Informationen aus der (auch von ihm über weite Strecken des Erzählberichts übernommenen) älteren Alexander-Überlieferung enthalten war. Freilich hat er diese ganz unentbehrlichen älteren Autoren und Augenzeugenberichte an nur allzu zahlreichen Stationen des Asienzuges mit neuen Pointen, überraschenden Einfällen und nicht zuletzt auch viel Panegyrik (für Alexander wie für Ptolemaios) zu übertrumpfen versucht.

In den folgenden Kapiteln (III–V) standen die wenigen, aber kostbaren epigraphischen Dokumente der Alexander-Ära im Mittelpunkt der Untersuchungen – von den an die Polis von Chios übermittelten Königsbriefen von 332/31 v. Chr. bis zu den in der Inschrift von Tegea überlieferten, speziellen Durchführungsbestimmungen zu dem allgemeinen Verbannten-Erlass vom Frühjahr/Sommer 324 v. Chr., an deren Ausgestaltung die königliche Zentrale mit einer großen Zahl betroffener Polis-Gemeinden eng zusammengearbeitet hat. Hier können die Abkehr des Königs von den übernommenen Strukturen und verfassungspolitischen Verhältnissen innerhalb des von Philipp II. begründeten Hellenen-Bundes ebenso konkret erfasst werden wie die von Alexander befolgten Leitlinien für eine Förderung der hellenischen Polis-Demokratie – insbesondere durch einen angemessenen sozialen Ausgleich zwischen den Rückkehrer-Gruppen und dem „Lager“ der in der Heimat verbliebenen Bürger. Dabei hat der siegreiche Hegemon und emsige „Alles-Entscheider“ niemals einen Zweifel an seinen übergreifenden Kontroll- und Restitutionsrechten aufkommen lassen. In den Bestimmungen der monumentalen (leider fragmentarischen) Inschrift aus Priene zeigte sich aber auch der Respekt des Königs vor der historisch gewachsenen und

(mit besonderem Nachdruck in 2, 6, 6 f. bekundete) Überzeugung, dass hinter der Ablösung des Achaemeniden-Reiches durch die Herrschaft der Makedonen eine „göttliche Vorsehung“, ein *δαμόνιον*, gestanden haben müsse (vgl. dazu auch 2, 7, 3).

¹⁰ S. o. u. a. S. 105 Anm. 71; in diese Kategorie wird man wohl auch die knappe Notiz bei Curtius 4, 8, 9 von Alexanders Vorgehen (nach dem Ausmarsch aus Ägypten auf dem Zug nach Tyros: im Frühjahr 331 v. Chr.) gegen die Samaritaner einordnen dürfen, die zuvor den makedonischen Kommandeur Andromachos, (Berve II nr. 76, mit weiterer Überlieferung) grausam ermordet hatten. Arrian hat dagegen diese (für ihn in politischer wie militärischer Hinsicht offenbar unerhebliche) Episode einfach übergangen (3, 6, 1).

legitimierten Identität eines alt-hellenischen Polis-Staates an der Küste Kleinasiens. Als bemerkenswert erschien daher auch die strikte Abgrenzung des Territoriums der autonomen Stadt von dem grundsätzlich steuerpflichtigen und unter unmittelbarer königlicher Verwaltung stehenden Hinterland.

Die im großen Fragment der Inschrift aus Mytilene noch fassbaren Regelungen für die Rückkehr und Re-Integration der aus politischen Gründen verbannten Bürger in ihre angestammte Polis-Gemeinschaft (aus der Zeit bald nach dem Ende des Seekrieges in der Ägäis) ermöglichten bereits Einblicke in die Motive und Zielsetzungen des später erlassenen, allgemeinen Verbannten-Dekrets von 324 v. Chr. Diesmal erhielt jede einzelne Polis, die dem (von Alexander nun *de facto* aufgelösten) *eirene*-Bund angehört hatte, in einem zweistufigen Verfahren, von der umfassend informierten königlichen Zentrale – und dies in erstaunlich kurzer Zeit – einen verbindlichen, auf ihre jeweilige Rechtsordnung und die inneren Verhältnisse abgestimmten Bescheid, wobei die Weisungskompetenz des Herrschers und die institutionelle Mitwirkung der Polis-Gemeinde sich eng miteinander verbanden. Die enorme Leistungsfähigkeit des zentralen, stets zur Begleitung des Königs zählenden Verwaltungsstabs in der Meisterung dieser politisch-administrativen Aufgaben ist selbstverständlich nicht ohne Alexanders fortwährende Aufmerksamkeit und fordernde Präsenz möglich gewesen.

Des weiteren wurde der in chronologischer wie auch in politisch-sachlicher Hinsicht bestehende Zusammenhang zwischen dem Verbannten-Erlass und der jeweiligen Einrichtung eines Herrscherkultes für Alexander in den griechischen Polis-Staaten in den Blick genommen: Schon im Herbst 324 v. Chr. ist dieser (wohl ebenfalls durch die Nikanor-Mission nach Hellas übermittelte) Wunsch des Königs überall in der griechischen Staaten-Welt politisch aufgegriffen und schließlich in aller Form ratifiziert worden (s. o. S. 164 ff.). Mit der in jeder Polis nach eigenem Modus (aber natürlich mit aufmerksamen Blicken auf die Vorgänge in den Nachbarstaaten) beschlossenen und praktizierten kultischen Verehrung konnte sich das Herrschaftsverhältnis zwischen dem *Oikumene*-König und den griechischen Städten künftig – nahezu überall ohne Zwischeninstanzen – auf bilaterale, die innere Autonomie der einzelnen Polis und ihr Gemeindeleben wohl nur wenig einschränkende Beziehungen konzentrieren.

Denn Alexander hatte sich seinerseits – nach der von den Polis-Staaten vollzogenen Anerkennung seiner umfassenden Oberhoheit (und im Prinzip absoluten Herrschaft) – ganz auf die Rolle eines großzügigen Förderers und Wohltäters (*euergétes*) der abhängigen Gemeinden festgelegt, der sich aus Respekt vor der verbürgten „Polis-Freiheit im Kleinen“ von den überkommenen hegemonialen Strukturen, mitsamt ihren einengenden und vielfach belasteten Herrschaftsmitteln, lossagen wollte und musste. So konnte es innerhalb dieses neuen, ausdrücklich auf das Prinzip der „Freiheit der Hellenen“ ausgerichteten Herrschaftsbereichs keinen Platz mehr für kompromittierende Parteigänger-Regime und Oligarchien geben.¹¹ Wie viel politisches

¹¹ Bereits in der nunmehr als konstitutiv verstandenen Terminologie von „Freiheit“ bzw. „Freiheitsraum der Hellenen“ steckte eine Absage an den *eirene*-Bund der Rachekriegs-Phase und an das dort

Potential mit einem solchen „Freiheits“-Konzept (unter unstrittig monarchischer Oberhoheit und Führung) innerhalb der hellenischen Staatenwelt mobilisiert werden konnte, wurde einige Jahre später – freilich unter erheblich veränderten Macht- und Rechtsverhältnissen – in der Diadochen-Zeit mit der allgemeinen Freiheitserklärung des Antigonos Monophthalmos in Tyros 315 v. Chr. und den darauf basierenden Erfolgen in seiner Hellas-Politik vor Augen geführt.¹²

Wie sich freilich – aus der Perspektive von 324/23 v. Chr. – der von Alexander intendierte „Freiheitsraum der Hellenen“ im Ganzen – über die Herrscherkult-Bindungen hinaus – in das *Oikumene*-Reich künftig einfügen sollte, das der König bis nach Süd-Arabien und an den Rand des westlichen Mittelmeers auszudehnen bestrebt war, lässt sich, auch im Hinblick auf die „Letzten Pläne“, leider nicht näher beantworten.¹³ Allerdings hatte Alexander im Verlauf des Asienzuges wiederholt in Gesten, aber auch in konstitutiven, in die Zukunft weisenden Akten deutlich gemacht, dass er den verschiedenen älteren Herrschaftsformen und Traditionen in den Ländern seines umfassenden, neuen Reiches positiv gegenüberstand und diese möglichst sichtbar,

über so lange Zeit (von Philipp II. bis zu Antipatros) praktizierte politische System. Aber auch in der Phase nach Alexanders Tod wurde sichtbar, wie sehr der *eirene*-Bund (und das hellenische Synhedrion als sein oberstes Organ) zuvor schon an Ansehen und politischer Bedeutung verloren hatte: Nach dem militärischen und politischen Triumph über Athen und seinen (integrierten) Hellenen-Bund im Sommer/Herbst 322 v. Chr. kehrten die makedonischen Sieger gegenüber den griechischen Staaten zwar auf der verfassungspolitischen Ebene zu der pro-oligarchischen Linie zurück, die schon Philipp II. vorgezeichnet hatte, doch wurde von ihnen bezeichnenderweise keinerlei Initiative ergriffen, um den „Korinthischen Bund“ wiederzubeleben.

12 Diod. 19, 62, 3 f., s. dazu auch das berühmte Sendschreiben des Antigonos Monophthalmos an die (mit ihm „partnerschaftlich“ verbundene) Polis Skepsis: OGIS nr. 5, bes. Z. 51 ff. (Bradford-Welles, R C nr. 1 S. 3 ff.; vgl. dazu auch Diod. 18, 50, 1 hinsichtlich der Behandlung der „verbündeten“ Polis Kyzikos. – Auf übergeordnete Strukturen eines allgemeinen Hellenen-Bundes griffen die beiden „neuen Könige“ Antigonos und Demetrios bezeichnenderweise erst 302 v. Chr. zurück, als der Kampf gegen eine übermächtige Koalition der übrigen Diadoschen-Herrscher unausweichlich geworden war. Die Grundordnung dieses Hellenen-Bundes unterschied sich überdies, wie die Fragmente der großen Inschrift aus Epidauros zeigen, in zentralen Punkten von der einst von Philipp II. geschaffenen *eirene*-Konföderation: So sollte u. a. die hegemoniale Führung durch die beiden Könige (bzw. durch ihre Beauftragten) hier ausdrücklich auf den Kriegsfall beschränkt bleiben (StvA 446, bes. fr. III Z. 72 f. u. 77 f.; s. ferner Diod. 20, 102, 1 u. Plut. v. *Demetr.* 25, 3). – Von der politischen Linie des Antigonos (und Alexanders) heben sich bezeichnenderweise die von Ptolemaios (I.) getroffenen Regelungen in der berühmten Verfassungsurkunde für Kyrene (SEG IX nr.1; s. jetzt W. Huß, *Ägypten in hellenistischer Zeit 332–30 v. Chr.*, München 2001, S. 101 f., mit Lit.) deutlich ab: Hier ist (um 320 v. Chr.) die fortdauernde, strikte Kontrolle der abhängigen Stadt durch den Machthaber (und „Satrapen“ von Ägypten) unmittelbar in den (gemäßigt oligarchischen) Institutionen der Polis-Gemeinde verankert worden.

13 Anders als die Herrschaftsbereiche in Nordwest-Indien und Süd-Arabien, die in Zukunft angeblich den Status von „Autonomie“-Gebieten behalten oder (nach ihrer Unterwerfung) erlangen sollten (Arr. 7, 20, 1), hätte sich der „Freiheitsraum“ der Hellenen – in unmittelbarer Nachbarschaft zum Königreich der Makedonen – geradenwegs im Zentrum eines nach Westen hin, wie geplant, stark erweiterten *Oikumene*-Reiches befunden.

in seiner Person, zusammenführen wollte.¹⁴ Der im modernen (früh-neuzeitlichen) Staatsrecht wurzelnde Terminus einer Monarchie in „Personalunion(en)“ (*U. Wilcken*) ist freilich politisch-strukturell mit Implikationen behaftet, die zu gravierenden Missverständnissen führen können: So darf hier nicht übersehen werden, dass Alexander seine Herrschaft über Karien-Lykien, aber auch über Ägypten und Babylonien – ungeachtet der von ihm hier jeweils durch sein persönliches Verhalten manifestierten, traditionellen Legitimierung – in der politisch-administrativen Realität überall mit der prinzipiellen Fortführung des achaemenidischen Satrapien-Systems und der Einrichtung makedonischer Garnisonen verbunden hat.

Immerhin aber hatte die vom König (nahezu von Anfang an) vorgenommene Abtrennung der direkten militärischen Kommandogewalt vom herkömmlichen Satrapen-Amt vielfach Möglichkeiten eröffnet, Angehörige aus den regionalen Eliten umgehend und in herausgehobenen Positionen an der Reichsverwaltung zu beteiligen. Tatsächlich lässt sich auf dieser politisch-administrativen Ebene erst um 324/23 v. Chr. in Alexanders Herrschaftskonzeption – jeweils am Rande des vorderasiatischen Bereichs – ein zwar regional begrenztes, aber strukturell neues Element beobachten – in den bei Arr. 7, 20, 1 bezeugten Überlegungen zum künftigen Status der (militärisch noch zu unterwerfenden) Gebiete in Südost- und Süd-Arabien, der sich an der (inzwischen erreichten) Position des Poros-Reiches in Nordwest-Indien orientieren sollte.¹⁵ Jedenfalls wird man diese Angaben grundsätzlich als Beleg dafür

14 In Alexanders Gebet anlässlich der großen Versöhnungsfeier in Opis (Arr. 7, 11, 8–9) soll freilich explizit von „Eintracht und gemeinschaftlicher Teilnahme an der Herrschaft für Makedonen und Persern“ (ὁμονοίαν τε καὶ κοινωσίαν τῆς ἀρχῆς Μακεδόσι καὶ Περσῶσι) die Rede gewesen sein (aus *legómena*-Überlieferung geschöpft). Die Organisation der Feier als das Miteinander einer umfassenden Opfermahl- und Festgemeinde (mit sakralen Trankspenden vorrangig aus *einem* großen, goldenen Mischkrug) zeigt jedoch, dass diese Worte schwerlich auf eine *exklusive* Bestätigung von zwei „Hervervölkern“, deren Repräsentanten im ersten und zweiten Kreis um den König positioniert worden waren, in ihrer Dominanz gegenüber den im dritten Kreis versammelten Angehörigen und Vertretern der übrigen „Reichsvölker“ (unter Einschluss der Hellenen!) abzielten. Für die vollständige Überwindung der alten politisch wie ideologisch aufgeladenen Dualismen „Europa/Asien“ bzw. „Hellenen/Barbaren“ (mit der gerade in diesem Punkt bekanntlich unsicheren Positionierung der Makedonen; s. o. S. 126 mit Anm. 34) war allerdings eine wirkliche Versöhnung zwischen der alten Machtelite des Achaemeniden-Reiches und den makedonischen Siegern und Eroberern eine erste, absolut notwendige Voraussetzung. Wie hoch man auch immer den politischen Stellenwert dieses öffentlichen Opfer- und Versöhnungsfestes (mit mehr als 9000 Teilnehmern) veranschlagen mag, es ging um eine symbolisch-zeremonielle *Vergegenwärtigung* der künftigen Einheit und Solidarität unter *allen* im *Oikumene*-Reich Alexanders vereinigten Völkern.

15 Der Hinweis auf den (angeblich schon bestehenden) „Autonomie-Bereich“ in Nordwest-Indien, an dem sich die künftig in Arabien neu zu errichtende Herrschaftsordnung orientieren sollte, bezieht sich im Kern wohl auf den privilegierten Status des von Alexander besonders geförderten Vasallenkönigtums des Poros (zwischen Hydaspes und Hyphasis); denn dieses war tatsächlich von allen Weisungen des am Indus amtierenden makedonischen Satrapen freigestellt worden. – P. Högemann hat in seinem grundlegenden Werk (*Alexander der Große und Arabien*, München 1985, bes. S. 187 ff.) aus den Notizen in Arrians 7. Buch überzeugend herausgearbeitet, dass die intensive Kolonisationstätigkeit

ansehen dürfen, dass sich Alexander in seiner letzten Lebensphase eher auf einer Suche nach adäquaten Differenzierungen in den Herrschaftsverhältnissen befunden hat, als dass er eine zentralistisch-übergreifende Vereinheitlichung in seinem neuen, umfassenden Reich anstrebte. In die gleiche Richtung weist in dieser Hinsicht auch die spezifizierte Formel für die Aufgaben und Verantwortlichkeiten seines Statthalters Krateros gegenüber den hellenischen Staaten in seinem künftigen Amtsbereich von „Europa“ hin (s. o.)

Zugleich geht aus den erkennbaren Grundzügen von Alexanders Hellas-Politik in der Phase 324/23 v. Chr. – in Verbindung mit dem Arabien-Projekt und den bereits in Vorbereitung befindlichen „West-Plänen“ – deutlich hervor, dass man sein Königtum gegenüber den ethnisch-kulturell so unterschiedlichen „Untertanen-Verbänden“ in seinem *Oikumene*-Reiches schwerlich auf eine (mehr oder weniger bewusst akzeptierte) Rolle als „letzter Achaemenide“ (*P.Briant*) reduzieren darf.¹⁶ Das fortwährende Expansionsstreben des Erobererkönigs lässt sich, wie bereits die strategischen Fernziele der Indien-Feldzüge zeigten, keineswegs auf eine Politik einer bloßen Fortsetzung und Wiederherstellung des Perserreiches (in dem einst unter Dareios I. erreichten territorialen Umfang) eingrenzen: Offensichtlich steht uns eine einfache und umfassende (obendrein auch noch unter quellenkritischem Aspekt als authentisch zu wertende) Formel für eine Herrschaftskonzeption, wie sie von Alexander am Ende des Asienzuges entwickelt worden sein könnte, nicht zur Verfügung – wenn man von den beiden großen, an das makedonische Heer (bzw. an den Kreis seiner Offiziere) gerichteten Reden des Königs (s. o.) absieht¹⁷ Hier werden jedenfalls für Alexanders Monarchie – weit über das makedonische Königtum und eine Fortführung und

und weitergehende Planungen des Königs (in der ersten Jahreshälfte 323 v. Chr.) auf die arabischen Küstenregionen am Persischen Golf zielten (mit starker Heranziehung phönikischer Ansiedler, s. o. S. 185 f.). Von diesem Konzept sind die militärischen Vorbereitungen für die Expedition in den süd-arabischen Raum und zum Eingang des Roten Meeres sachlich zu trennen; auch die Überlegungen hinsichtlich eines lockeren „Autonomia-Status“ bezogen sich wohl auf den längst urban entwickelten Südosten und Süden der arabischen Halbinsel. Nach Arr. 7, 20, 2 (aus *legomena*-Überlieferung) lockte Alexander zugleich auch der große Reichtum der *Arabia Felix* an Weihrauch, Myrrhe, Zimt und Narden (vgl. Strabon 16, 4, 25 p.782, 27 f. Radt) – offensichtlich im Hinblick auf die erwartbare Kriegsbeute und künftige Abgaben auf dieser Region – Zu den strategischen Problemen und den logistischen Herausforderungen bei der geplanten Operation vgl. die Studie von Chr. Marek zur Expedition des Aelius Gallus in früh-augusteischer Zeit (Chiron 23, 1993, 121 ff.) sowie jetzt auch F. Bartenstein, Bis ans Ende der bewohnten Welt. Die römische Grenz- und Expansionspolitik der augusteischen Zeit, München 2014 (bes. S. 14 ff.).

16 Gegen diese, namentlich von P. Briant wiederholt vorgetragene These s. auch die berechtigten Bedenken und Einwände von H.-U. Wiemer, Alexander – der letzte Achaemenide?, HZ 284, 2007, 281 ff.

17 Allerdings wird in den beiden Reden – offenbar mit Rücksicht auf die makedonischen „Adressaten“ und in eklatantem Widerspruch zu dem später von Alexander auf der großen Versöhnungsfeier und in aller Öffentlichkeit in Opis gesprochenen Gebet – das gesamte bislang eroberte oder für die Zukunft in Aussicht genommene *Oikumene*-Reich (mit einer geographisch möglichst weitgehenden Orientierung an der Ozean-Grenze) einseitig als exklusiver Herrschaftsraum und immense „Kriegsbeute“ für Makedonien herausgestellt: Arr. 5, 26, 7 u. 7, 9, 7 f.

Wiederherstellung des Achaemeniden-Reiches hinaus – die Dimensionen einer Herrschaft „über die ganze *Oikumene*“ skizziert, die sich möglichst nach allen Richtungen hin bis an die äußersten, naturgegebenen Grenzen erstrecken sollte.¹⁸

Bleiben somit in dieser wie in manch anderen Grundsatzfragen erhebliche Unsicherheiten bestehen, so hat sich immerhin im Problem-Bereich der *hypomnemata*-Projekte, durch das Verdienst von *Chr. Theodoridis*, ein gänzlich außerhalb der biographischen und historiographischen Alexander-Tradition stehendes Zeugnis für die Historizität eines im überlieferten „Pläne-Katalog“ häufig angezweifelten Vorhabens – die Errichtung eines besonders anspruchsvollen und aufwendigen (neuen) Grabbaus für Philipp II. – ausfindig machen lassen (o. S. 188 f.). Dies wird man sicherlich als einen bedeutenden Fortschritt auf einem lange und heftig umstrittenen Forschungsfeld ansehen dürfen.

¹⁸ Vgl. dazu auch die Formulierung in dem hellenistischen Historiker-Fragment (P. Köln Nr. 247, col. I Zl. 24 f.) das wahrscheinlich aus dem Geschichtswerk des Zenon von Rhodos stammt; s. G.A. Lehmann, Das neue Kölner Historiker-Fragment und die *chronikè syntaxis* des Zenon von Rhodos (FGrHist 532), jetzt in: *Forschungen zur Alten Geschichte II* (Stuttgart 2011) S. 539 ff.

